

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 53 (1908)

Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 30. Mai 1908, No. 7

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

2. Jahrgang.

No. 7.

30. Mai 1908.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1907. — Industrieschule und Sekundarschule. — Übertriebener Bergsport. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1907.

Gegründet 1893.

I. Mitgliederbestand.

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1906	1309
, , 31. , 1907	1337
Zuwachs	28 Mitglieder.
Kapitel Lehrerverein	
1. Zürich	570
Lehrer an höheren Lehranstalten	460
	17
	477
2. Aafoltern	45
3. Horgen	113
4. Meilen	66
Seminar Küsnacht	67
	16
	83
5. Hinwil	115
6. Uster	64
7. Pfäffikon	62
8. Winterthur	205
Technikum	201
	2
	203
9. Andelfingen	63
10. Bülach	72
11. Dielsdorf	53
	58
	1428
	1337

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Da die im Berichtsjahre getroffenen Sektionswahlen im «Pädagogischen Beobachter» mitgeteilt worden sind, nehmen wir für diesmal von der gewohnten Zusammenstellung Umgang.

III. Kantonalvorstand.

Der Vorstand trat zu acht Sitzungen zusammen, und zwar am 26. Januar, am 28. Februar, am 14. März, am 7. Juni, am 5. September, am 7. November, am 12. und 28. Dezember. Die Sitzungen fanden im Hotel «Merkur» in Zürich I statt und dauerten drei bis vier Stunden. Zu diesen Sitzungen kommen noch eine Sitzung des Kantonalvorstandes mit den Rechnungsrevisoren zur Ermittlung des Ergebnisses der Urabstimmung über die Statuten und die Gründung eines Vereinsorgans vom 12. Januar im «Sternen» zu Uster, sowie eine solche des Vorstandes mit dem Presskomitee in der Vereinsorgansangelegenheit vom 2. Februar ebenfalls im «Sternen» zu Uster. Es wurden in den acht Vorstandssitzungen 35 Geschäfte erledigt, von denen sich einige durch mehrere Sitzungen hinzogen. Aus der Liste der Traktanden seien folgende erwähnt: Der stadtzürcherische Lehrerbesoldungsprozess, das Übereinkommen des Vorstandes mit der Redaktion der «Schweizer. Lehrerzeitung», die Hochschulbauvorlage, die Sammlung für die Kurunterstützungskasse des S. L. V., die Angelegenheit in Zollikon, Abberufungsrecht oder Bestätigungsrecht für Lehrer und Geistliche, die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters», Besoldung und Teuerung. Zu diesen Geschäften kamen hinzu die Jahresberichterstattung, die Rechnungsabnahme, mehrere Darlehens- und Unterstützungsgesuche, die Erledigung von

Gesuchen um Vermittlung, Gesuche um Empfehlung tüchtiger Lehrkräfte an offene Primar- und Sekundarlehrstellen und die Beantwortung von Zuschriften.

IV. Delegiertenversammlungen.

Die Delegierten unseres Vereines versammelten sich im Berichtsjahre dreimal, und zwar am 16. Februar, am 30. März und am 22. Juni. Die Versammlungen fanden im Auditorium IV der Universität Zürich statt; sie begannen um 2 Uhr nachmittags und dauerten wie gewohnt vier Stunden.

1. In der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Februar wurde vorerst auf Antrag des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren das *Ergebnis der Urabstimmung* im Dezember 1906 über die Statuten und das Vereinsorgan gutgeheissen und beschlossen, es seien die Sektionen einzuladen, im Laufe des Sommers die Neuwahlen der Vorstände und Delegierten vornehmen zu wollen. Einstimmige Genehmigung fand sodann mit einer kleinen Änderung in § 10 die Vorlage des Kantonalvorstandes vom 6. Januar 1906 zu einem *Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohlwahlen*. Desgleichen wurde dem Antrage des Vorstandes einstimmig beigeplichtet, es sei die Restschuld des stadtzürcherischen Lehrerbesoldungsprozesses im Betrage von Fr. 2510.40 vom Z. K. L.-V. zu übernehmen. Der Vorstand glaubte einen solchen Antrag stellen zu dürfen, da die städtische Lehrerschaft an die Kosten des Prozesses 3027 Fr. zusammengesteuert hatte und der Entscheid der Gerichte die Rechtsstellung der gesamten zürcherischen Lehrerschaft beeinflusst.

Das Haupttraktandum des Tages bildete die *Hochschulbauvorlage*. Als Referent war Prof. Dr. Lang in Zürich gewonnen worden, der durch seine interessanten und überzeugenden Ausführungen, die Pläne und graphische Darstellungen veranschaulichten, alle Anwesenden für die Sache begeisterte. Einstimmig wurde folgender Antrag des Vorstandes angenommen: «Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. ist nach Anhörung eines Vortrages von Prof. Dr. Lang von der Notwendigkeit der Hochschulbauten überzeugt und beschliesst, in der Presse und im Volke energisch für die Annahme der Vorlage zu arbeiten». Prof. Lang erklärte sich in liebenswürdiger Weise bereit, in Lehrerversammlungen, so es gewünscht werde und so es ihm möglich sei, über die hochwichtige Frage zu referieren.

Die Genehmigung des Vertrages mit der «Schweizer. Lehrerzeitung» über die Herausgabe des «Päd. Beobachters» wurde verschoben.

2. Die zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 30. März nahm vorerst ein Referat des Präsidenten über die Schritte des Kantonalvorstandes in der *Zollikoner Angelegenheit* entgegen. Nachdem sodann auch der in die Sitzung eingeladene Sekundarlehrer Wettstein in Zollikon die Angelegenheit von seinem Gesichtspunkt aus beleuchtet hatte, und lebhaft diskutiert worden war, wurde auf Antrag Seidel einstimmig beschlossen, der Z. K. L.-V. solle im weiteren Verlauf der Angelegenheit das gesetzliche Recht der Lehrer schützen.

Über die Anträge des Kantonalvorstandes in der Frage der *Steuertaxation* referiert der Präsident. Er konstatiert, dass nach Ansicht des Vorstandes die zürcherische Lehrer-

schaft im Verhältnis zu andern Berufsklassen viel zu stark besteuert werde. Einstimmig wurden die Anträge des Vorstandes zum Beschluss erhoben. Sie lauten: 1. Die Lehrerschaft soll dafür sorgen, dass jeder Steuerkommission ein Lehrer angehört. 2. Jeder Lehrer taxiere sich selber. 3. Vom Einkommen soll der Lehrer für Ehrenausgaben (Bücher, Vereine usw.) 200—300 Fr. in Abzug bringen.

Der Vorstand des Lehrervereins der Stadt Zürich wünschte, dass der Kanton vorstand die Frage prüfe, ob nicht angesichts der damaligen unerfreulichen Zustände im städtischen Schulwesen die Aufstellung eines *Normalanstellungsvertrages* angezeigt wäre. Der Vorstand kam dem Wunsche nach, fand aber, ein solcher Vertrag habe auch seine Schattenseiten, und man sollte unter allen Umständen die Abstimmung über die neue Gemeindeordnung abwarten, bevor ein Beschluss von so grosser Tragweite gefasst werde. Die Delegiertenversammlung machte diese Ansicht zu der ihrigen und beschloss einstimmig, das Traktandum bis zur Regelung der Lehrerbesoldungen in der Stadt Zürich zurückzulegen.

Wegen vorgerückter Zeit musste die Besprechung der *Wahlart der Lehrer* auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben werden.

Unter «Allfälligkeit» wurden dem Vorstand aus dem Schosse der Versammlung noch eine Reihe von Wünschen und Anregungen zur Prüfung überwiesen.

3. In der *dritten und ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 22. Juni wurde vorerst die *Rechnung pro 1906* unter bester Verdankung an den Quästor ratifiziert. Der *Jahresbericht pro 1906*, der den Mitgliedern wiederum gedruckt zugestellt werden soll, wurde vom Präsidenten nur in seinen Hauptteilen verlesen und hierauf genehmigt. Die nach § 25 der neuen Statuten nötige *Ergänzungswahl in den Kanton vorstand* fiel auf *Walter Wettstein*, Sekundarlehrer in Zürich III.

Über die *Wahlart der Lehrer* referierten Sekundarlehrer *Meister*, Horgen und Sekundarlehrer *Hürlmann*, Uster, der erstere der *Abberufung* das Wort redend, wie sie in den Kantonen Thurgau und St. Gallen seit Dezennien Gesetz ist, der letztere für den bei uns bisher üblichen Modus der *Bestätigungswahl* eintretend. In der Diskussion herrschte allgemein die Ansicht vor, dass die Lehrerschaft in dieser Frage nicht initiativ vorgehen, sondern eine abwartende Stellung einnehmen soll, mit wachsamem Blicke die Vorbereitungen verfolgend, die allfällig ein sogenanntes Disziplinargesetz zeitigen wollen. Es wurde beschlossen:

1. Der Z. K. L.-V. wartet ruhig den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes ab, um dann im geeigneten Moment die Interessen der Lehrerschaft wahrzunehmen. Die Referenten sind ersucht, unterdessen Material zu sammeln, um für ein später gebotenes Vorgehen gerüstet zu sein.

2. Der Z. K. L.-V. nimmt zum voraus Stellung gegen ein der Lehrerschaft unwürdiges Disziplinargesetz, das von einer Seite angekündigt worden ist.

3. Die Vertreter in den Bezirksschulpflegen werden ersucht, in den Behörden dahin zu wirken, dass die Zeugnisgebung in Worten in Übereinstimmung gebracht werde mit den Notenzensuren, resp. dass die letztern in Zukunft besser weggelassen werden.

Die beiden Referate sind im «Pädagogischen Beobachter 1907» erschienen, das erstere in Nr. 4, das letztere in Nr. 6.

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Die erste Nummer des im Dezember 1906 durch Urabstimmung beschlossenen Vereinsorgans erschien am 23. März 1907; am 27. April folgte Nr. 2, am 22. Juni Nr. 3, am

24. August Nr. 4, am 21. September Nr. 5 und am 21. Dezember Nr. 6. Die Nummern, je vier Seiten stark, brachten neben Leitartikeln, Referaten und Einsendungen Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kanton vorstandes und der Sektionen.

b) Kurunterstützungskasse des S. L.-V.

Die im Jahre 1906 begonnene mit Ende dieses Jahres in neun Sektionen durchgeführte Sammlung für die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. konnte auch im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden, da zwei Sektionen noch auf ihren Beitrag warten liessen. Der nächste Jahresbericht wird von einem erfreulichen Ergebnis berichten können, und wird es dannzumal heissen: «Was lange währt, wird endlich gut». Schon jetzt sind gegen 3000 Fr. beisammen.

c) Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungs wahlen.

Wir verweisen zunächst auf das in den Jahresberichten für 1905 und 1906 Gesagte. Dem Entwurf des Vorstandes vom 6. Januar 1906 wurde in der Delegiertenversammlung vom 16. Februar 1907 mit einer kleinen Änderung in § 10 zugestimmt. Statt dass gesagt wird, der Kanton vorstand «bestellt» im Falle einer Nichtbestätigung eine Untersuchungskommission usw., heisst es nunmehr, auf Antrag von Jucker in Winterthur, der Vorstand «kann eine solche Kommission bestellen.»

d) Ein altes Postulat.

Anlässlich der Besprechung der Hochschulbauvorlage in der Delegiertenversammlung wurde auch die Frage der Hochschulbildung aufgerollt. Einstimmig wurde beschlossen, es sei dem Erziehungsrat in einer Eingabe die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass er bei Anlass der in Aussicht genommenen Revision des Unterrichtsgesetzes das alte Postulat der Lehrerschaft betreffend die Verlegung des Abschlusses der Lehrerbildung an die Universität zu verwirklichen suche.

e) Abberufung oder Bestätigungs wahlen.

Kollege Heinrich Moser in Zürich III wünschte in einem Schreiben die Einberufung einer Delegiertenversammlung, um in diesem Kreise zur Wahlart der Lehrer Stellung zu nehmen, nachdem diese bei Anlass der Beratung des Wahlgesetzes im Kantonrat aufgegriffen worden war. Der Vorstand entsprach dem Wunsche. Wir treten hier nicht mehr näher auf die Sache ein und verweisen nur auf das über diese Frage unter dem Titel «Delegiertenversammlungen» Gesagte.

f) Stellungnahme zur Hochschulbauvorlage.

Die Stellungnahme des Z. K. L.-V. zur Hochschulbaufrage war eine gegebene. Er musste für diese Frage einstehen, getreu seiner Zweckbestimmung in § 1 lit. a. Wenn je seit seiner Gründung im Jahre 1893 einmal, handelte es sich hier um die «Verteidigung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer». Auch hier verweisen wir auf das, was unter Titel IV über diese Angelegenheit berichtet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)



Industrieschule und Sekundarschule.

Dieses Frühjahr absolvierten zwei meiner Sekundarschüler die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse der Industrieschule. Beide wurden in die Anstalt aufgenommen, wurden aber zum Privatunterricht in Mathematik verpflichtet. Diese Auflage

chokierte mich um so mehr, als ich besonders von dem einen, der während zweier Jahre in einer durchschnittlich guten Klasse der beste war, die Überzeugung habe, dass er besondere Vorliebe und auch Verständnis für Rechnen und Geometrie hat und für seine Leistungen durch ein gutes Zeugnis ausgewiesen ist. Ich erkundigte mich deshalb zuständigsten Ortes über die Art der Prüfungsaufgaben. Es ist wohl hier nicht der Ort, im Detail über die glückliche Auswahl und den Wert der verschiedenen Aufgaben zu disputieren, man kann in solchen Sachen in besten Treuen zweierlei Meinung sein; ich konstatiere nur, dass es nicht angängig sein sollte, die Lösung von komplizierten Quotienten zu verlangen, wie solche in unsren obligatorischen Rechenbüchern nicht in einem einzigen Beispiele vorkommen und ebensowenig schriftliche selbständige Beweise für irgend eine geometrische Tatsache.

$$(Acta: \frac{(5^{2/3} - 3^{1/2}) \cdot 4^6/7 - 6^{1/2}}{8^{1/2} - 3^{6/7}} \text{ oder}$$

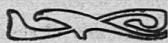
$$6,825 + (3,45 \cdot 1,5) - 2,4 \cdot 0,375 \text{ oder die Halbierungs-}$$

2,5

linie des Aussenwinkels an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks ist parallel zur Grundlinie. Beweis!)

In einer Zeit, da man auf der ganzen Linie in den Lehrplänen nach Abrüstung verlangt, und wo bei Aufnahme- und Schlussprüfungen in den Seminarien sowie bei Maturitätsprüfungen im allgemeinen nur aus dem Lehrstoffe des letzten Schuljahres geprüft wird, sollten auch die Mathematiklehrer der Kantonsschule ihr Ohr einem solchen Rufe nicht ganz verschliessen. Ich anerkenne ohne weiteres die grossen Anforderungen, welche der Anschluss ans Polytechnikum von ihnen verlangt, möchte aber doch auch zu bedenken geben, dass unser Zürchervolk und vorab unsere städtischen Schulbehörden je länger je mehr eine möglichst grosse Schülerzahl der Sekundarschulbildung teilhaftig werden lassen möchten, was im Interesse einer allgemeinen gleichmässigen Bildung vorteilhaft sein mag. Zudem sind die Anforderungen an unsere Sekundarschule so vielseitige, dass die Rücksicht auf den kleinen Prozentsatz von Industrieschulkandidaten nicht immer im Vordergrunde stehen darf. Wir Sekundarlehrer glauben daher, verlangen zu dürfen, dass die Industrieschule mit ihren Verpflichtungen zu Privatunterricht in Zukunft wohl sparsamer umgehen und dagegen etwas mehr auch die Zeugnisse der Sekundarschule in Berücksichtigung ziehen sollte, welche im grossen Ganzen als richtig zu erkennen sind, zumal sie sich auf eine zweijährige und nicht bloss auf eine viertelstündliche Beobachtung stützen. Sollte sich im Laufe der Probezeit die Notwendigkeit von Nachhilfeunterricht herausstellen, so wird eine solche Forderung auch unsererseits voll und ganz verstanden. Wenn sie aber jetzt gleich nach der Aufnahmeprüfung auferlegt wird, so können wir uns des Gefühles nicht erwehren, dass man mit einer solchen Massregel nicht allein das Interesse des Schülers im Auge hat, sondern wohl auch seinen Lehrer treffen will. Die aus diesem Gefühle resultierende Verstimmung in der Sekundarlehrerschaft lässt sich wohl begreifen, wenn man bedenkt, dass dieses Frühjahr von den aufgenommenen 64 Schülern nicht weniger als 14 zu Mathematikunterricht verpflichtet wurden, und dass in der Sitzung der Prüfungs- und Aufsichtskommission den Sekundarschulen, insbesondere denen der Landschaft, der Vorwurf gemacht wurde, dass sie die Schüler nicht genügend in Mathematik vorzubereiten möchten. Wenn man auf solche Weise vielleicht die Notwendigkeit eines neuen Mittelschulgesetzes dar tun will, dann verdient diese Taktik nicht die Prädikate: glücklich, vorteilhaft und zweckentsprechend.

-n.



Übertriebener Bergsport.

(Korr.)

Was hat denn dieses Thema zu tun mit den Zielen und dem Zweck des «Päd. Beob.» Nun, allgemeine Erörterungen hierüber gehören allerdings nicht in dieses Blatt, wohl aber darf und soll darüber gesprochen werden, wenn es sich hier um Erscheinungen handelt, welche das Wohl der Jugend angehen.

Es ist mir vergangenen Sommer öfters unangenehm aufgefallen, wie sehr die Ausführung recht anstrengender Bergtouren mit Kindern in Mode gekommen ist. So traf ich einmal auf dem Schlossberggletscher eine Partie, bestehend aus einem ältern Herrn und einem 10—12-jährigen Knaben, die trotz des herrschenden dichten Nebels und zeitweiligem Regenschauer das 3202 m hohe grosse Spannort besteigen wollte. Wenn es nun schon als Unvorsichtigkeit bezeichnet werden muss, zu zweien einen Gletscher zu überschreiten, so muss man die Ausführung einer Kletterpartie, wie die aufs Spannort eine ist, unter besagten Umständen als unverzeihlichen Leichtsinn taxieren.

Ich habe noch mehr Beispiele solch übertriebenen Bergsportes der Jugend beobachtet während des letzten Sommers. Einerseits empörte mich die Gedankenlosigkeit der Erwachsenen und anderseits bemitleidete ich die Kinder. Es mag ja sein, dass der Zweck solcher Touren oft ein guter ist; man will dem lebhaften Jungen ein Stück seiner schönen Heimat zeigen, Liebe pflanzen zu ihren Bergen, zu ihren Gletschern und Firnen, ihr Auge öffnen für die landschaftliche Schönheit und seinen Körper stählen. Aber kann man das denn nur, indem man mit dem jungen Menschenkind auf 3000 m hohe Berge klettert, sein Leben riskiert oder zum mindesten seine Gesundheit schädigt durch Überanstrengung von Lunge und Herz. Und welches sind die moralischen Schädigungen? Eitle Prahlgerei und frühe Übersättigung. Wenn die Fusswanderungen für unsere Jugend ein Gesundbrunnen sein sollen, in dem ihr Körper sich stählt und ihre Seele sich weitet, dann dürfen sie keine übertriebenen Anforderungen an die Kräfte stellen, sondern müssen ihnen angemessen sein.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Generalversammlung.

Samstag, den 9. Mai 1908, nachmittags 2 Uhr in der Aula des Hirschengrabschulhauses, Zürich I.

An der «sog. Generalversammlung» waren trotz zweimaliger Einladung in der schweiz. Lehrerzeitung, die doch jeder Lehrer im Kanton Zürich abonniert haben wird, nur ca. 120 Mann erschienen.

Traktanden.

1. Grundsätze für ein neues Besoldungsgesetz der Volkschullehrer; Anträge der Delegiertenversammlung. Referent: Herr Sekundarlehrer Wetter in Winterthur.

2. Über die Tätigkeit des Erziehungsrates in der Amts dauer 1905—1908. Referenten: Herren Seminardirektor Zollinger in Küsnacht und Nationalrat Fritschi in Zürich V.

Der Präsident begrüßt die anwesenden treuen Mitglieder des K. L.-V. und gibt seiner Freude über das Abstimmungsresultat betreffend die Hochschulbauvorlage Ausdruck. Jetzt darf die Lehrerschaft des Kantons Zürich endlich hoffen, dass die Lehrerbildung ihren Abschluss an der Hochschule finden werde.

I. Referat Wetter.

Die Anträge des Kantonavorstandes (siehe Päd. Beobachter) wurden von der Generalversammlung auf Antrag von

Seminardirektor Dr. Zollinger *einstimmig* angenommen. Der Antragsteller teilt mit, dass der Erziehungsrat auch mit unserer Eingabe, betreffend Teuerungszulagen an ungenügend bezahlte Lehrer (bis 3000 Fr.) einverstanden sei.

2. Tätigkeit des Erziehungsrates 1905--1908.

Seminardirektor Dr. Zollinger in Küsnacht referiert.

Die zürcherische Lehrerschaft darf stolz sein auf die gesetzliche korporative Organisation der Synode und des Kapitels.

Durch diese Institutionen wird die Entstehung einer Kluft zwischen Erziehungsbehörden und Lehrerschaft verunmöglicht. Die Mitglieder des Erziehungsrates stehen den Bestrebungen der Lehrerschaft wohlwollend gegenüber. Leider treten die Herren Erziehungsräte Nationalrat Abegg und Dr. Keller zurück. Die Lehrerschaft hat guten Grund, den beiden Männern für ihre langjährige treffliche Arbeit im Dienste der Schule dankbar zu sein.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Gemeinden zu veranlassen, den Lehrern die im Gesetz vorgeschriebenen Lehrerwohnungen zu geben, oder eine entsprechende Entschädigung zu verabfolgen.

Der Erziehungsrat kommt auch in den Fall, in Streitfällen zwischen Behörden und Lehrern vermitteln zu müssen. (Fall Zollikon.) Dieser Streit ist endlich erledigt.

Dem Erziehungsrat wurde der Vorwurf gemacht, er beliehe Lehrkräfte «von aussen», die das zürcherische Lehrpatent nicht besitzen und dieses Vorgehen sei gesetzwidrig. Dr. Zollinger nimmt den Erziehungsrat in Schutz und erklärt, die oberste Erziehungsbehörde sei bei der Anstellung auswärtiger Lehrkräfte gewissenhaft vorgegangen — mehrere Bewerber wurden abgewiesen, andern eine Prüfung auferlegt. — Sie gehorchte der Not und nicht «dem eigenen Triebe» (Lehrermangel). Der Erziehungsrat hat nicht nur die Interessen der Lehrer, sondern auch die Interessen der Schule zu wahren. (Fritschi.)

Das neue Reglement für die Prüfung der Primarlehrer hat sich vorzüglich bewährt. Die Jahreszeugnisse werden bei den Prüfungen berücksichtigt. Die Durchschnittsnote ist auf 3½ hinaufgeschraubt worden, also kann von einer Entwertung des Patentes nicht gesprochen werden.

Dr. Zollinger wünscht Angliederung von Kursen an die Sekundarschule in Musik (Instrumentalunterricht), Haushaltungsschule für Töchter usw. Auch für die politische Ausbildung der Jungmannschaft sollte mehr getan werden durch Kurse und Vorträge. Der Herzenswunsch des Sprechenden ist, die Lehrerschaft möchte auch in Zukunft einig und geschlossen vorgehen. (Bravo!)

An der Diskussion beteiligen sich noch Nationalrat Fritschi, Meister, Wirz und Heusser. Es wird ein neues Unterrichtsgesetz gewünscht, das endlich auch einmal die Stellung der Sekundarschule gegenüber den Mittelschulen in befriedigender Weise klarlegt. Wirz wünscht Abschaffung der 7. und 8. Klasse und Einführung der obligatorischen Sekundarschule.

Erziehungsrat Fritschi und Heusser wünschen, dass im neuen Unterrichtsgesetz Anschluss der Handelsschule an die dritte Sekundarklasse verlangt werde. Es ist zu bedauern, dass z. B. die Postschule schon Schüler der zweiten Klasse aufnimmt. So werden die dritten Sekundarklassen entvölkert und Knaben vom Lande zu früh und oft zu ihrem Schaden dem Elternhause entzogen. Fritschi bedauert den allzu-grossen Lehrerwechsel in der dritten Sekundarklasse. Dadurch werden viele Schüler zum Austritt aus der Sekundarschule veranlasst. Ist das Reglement für das Studium der Sekundarlehrer umsonst revidiert worden? Warum eine naturwissenschaftliche und eine sprachlich-historische Gruppe?

Der Präsident dankt den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat, die in verdankenswerter Weise der Generalversammlung Auskunft über die Tätigkeit des Erziehungsrates erteilt und erfreuliche Ausblicke in die Zukunft der zürcherischen Schule eröffnet haben.

Schluss 6 Uhr.

M.-r.

* * *

6. Vorstandssitzung

Samstag, den 16. Mai 1908, abends 5¼ Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Protokollauszug.

Entschuldigt abwesend Maurer und Wettstein.
Die Protokollführung wird Meister übertragen.

1. Das Präsidium einer Bezirkssektion referiert über den Besuch einer Schule, den es in unserem Auftrage auf Wunsch des betreffenden Lehrers gemacht hatte. Der Vorstand beauftragt seinen Präsidenten, dem Gesuchsteller mündlichen Bericht zu erstatten und mit ihm seine weitere Stellungnahme zu der Gemeinde zu beraten.

2. Einem bedrängten Kollegen wird eine Unterstützung zugesprochen.

3. Der Jahresbericht pro 1907 wird vom Präsidium vorgelegt.

4. Die Lehrer M. und S. übermittelten uns den mit der Schulpflege Zollikon erzielten Vergleich. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit; er glaubt, diese Verständigung, wie wir sie s. Z. empfohlen und angebahnt, hätte früher möglich sein sollen.

5. Eine Sektion wünscht, dass der Z. K. L.-V. für ausführlichste Auskunft über die Besoldungsverhältnisse aller Gemeinden des Kantons eine Zentralstelle schaffe, die berechtigten Interessenten alle gewünschte Auskunft zu erteilen hätte. Der Vorstand wünscht von der Seite, von der die Anregung ausgegangen ist, nähere, ins einzelne gehende Anträge, um in einer nächsten Sitzung die Sache zu prüfen und event. an die Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

6. Das Rektorat der Hochschule Zürich verdankt der Lehrerschaft ihre ausgiebige Betätigung in der Presse zur Abstimmung vom 26. April über die Hochschulvorlage. Es hofft, die Frucht der idealen Gesinnung, welche am Abstimmungstage zum Ausdrucke kam, werde den Vertretern des Lehrerstandes hoffentlich bald zu gute kommen.

7. Das Quästorat des Schweiz. Lehrervereins, wie auch das Präsidium der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen verdanken dem Z. K. L.-V. angelegentlich die Zuweisung von 3700 Fr. zu gunsten der Kurunterstützungskasse. Diese beträgt zur Zeit zirka 22 000 Fr. und dürfte vielleicht noch in diesem Jahr auf die Höhe von 25 000 Fr. gebracht werden, auf welchen Zeitpunkt sie ihre segenbringende Tätigkeit aufnehmen kann.

8. Der Stoff für No. 7 und 8 des «Päd. Beob.» wird festgelegt.

9. Mitteilungen:

- a) Verschiedene Anfragen werden dahin beantwortet, dass Rechnungen für Pressauslagen zur Abstimmung vom 26. April an unsern Quästor, Sekundarlehrer Wetter, Winterthur, zu senden sind.
- b) Zwei Zuschriften, die Befürchtungen enthalten über die von der Erziehungskanzlei angestellten Gehalts-erhebungen werden beantwortet, dass fragliche Feststellungen trotz gegenteiligen Ansichten doch nötig waren und nach unserem Dafürhalten zu keinerlei anderen als der Lehrerschaft wohlwollenden Zwecken verwendet werden.

M.